H. Lit. P
187md

Hl. Lit. P.
187md

Jouvy

[handwritten shelfmark] N 10273

# Aphoristische Winke

zur

richtigen Beurtheilung teutscher Universitäten

und

zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben

von

Dr. Johann Christian Gottfried Jörg,
Professor an der Universität zu Leipzig.

Leipzig,
im Industrie-Comptoir.
1819.

Aristocr. M. 7. 1. A
10278

# Aphoristische Winke

zur

richtigen Beurtheilung teutscher Universitäten

und

zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben

von

Dr. Johann Christian Gottfried Jörg,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Leipzig,
im Industrie-Comptoir.
1819.

# Aphoristische Winke

zur

richtigen Beurtheilung teutscher Universitäten

und

zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben

von

Dr. Johann Christian Gottfried Jörg,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Leipzig,

im Industrie-Comptoir.

1819.

# Aphoristische Winke

zur

richtigen Beurtheilung teutscher Universitäten

und

zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben

von

Dr. Johann Christian Gottfried Jörg,
Professor an der Universität zu Leipzig.

Mon. d. Janem

Leipzig,
im Industrie-Comptoir.
1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Vorwort.

Sowohl im In- als Auslande äußern sich mancherlei Stimmen über unsere teutschen Universitäten und über die verschiedenen Ereignisse, welche neuerlich aus der Studentenwelt hervorgegangen sind. Mancher erkennt in dem eigenthümlichen Streben der heutigen Studirenden beunruhigende Zeichen der Zeit, mancher dagegen achtet selbiges für nichts, als für

bloße augenblickliche Ausbrüche des jugendlichen Gemüthes und meint deswegen, daß es am zweckmäßigsten sey, dabei gänzlich stille zu schweigen. Der Verfasser der folgenden Paragraphen kann weder die letztere Ansicht theilen, noch sich mit den Furchtsamen der erstern Meinung in bange Zweifel wegen der Zukunft verlieren. Je zweideutiger aber eine menschliche Angelegenheit beleuchtet ist, desto mehr wird es Pflicht, selbige in das rechte Licht zu stellen und jemehr eine Sache zum Guten oder Bösen ausschlagen kann, um so mehr muß sich der Mensch verbunden fühlen, selbige zum Besten zu wenden. Aus diesem Grunde hat der Verfasser die folgenden Paragraphen zu-

sammen gestellt. Die darin enthaltenen Vorschläge sind einzelnen Regierungen und Männern Teutschlands nicht allein längere Zeit bekannt, sondern auch schon von selbigen befolgt worden; daher bescheide ich mich auch im voraus der Behauptung, etwas Neues hervorgebracht zu haben. Nur durch die Zusammenstellung der vorkommenden Sätze in jetziger Zeit wollte ich unrichtigen Urtheilen und falschen Maasregeln nach meinen geringen Kräften vorbeugen.

Zu denen ich eigentlich spreche, die verstehen mich, ungeachtet meiner aphoristischen Rede. Sie selbst werden die einzelnen Paragraphen bald ergänzen.

Wo ich in meinen Ansichten und Vorschlägen irre, komme mir die Critik mit Wahrheit entgegen.

Im Trierschen Gestifte zu Leipzig den 21. April 1819.

Dr. Jörg.

# I.

## Woher die jetzigen eigenthümlichen Erscheinungen auf teutschen Universitäten?

### §. 1.

Unter diesen Erscheinungen verstehe ich die Bildung einer allgemeinen Burschenschaft, die Feier der Reformation und der Schlacht von Leipzig auf der Wartburg, das Streben nach altteutscher Zeit und Sitte, den Auszug der Studenten aus Göttingen und die sich auf mannigfaltige Weise aussprechende Richtung der Studirenden zur Theilnahme an den öffentlichen Staatsverhandlungen. Phänomene, ja sogar Thatsachen, die man allerdings eigenthümlich nennen kann, da sonst

die jungen Universitätsbürger den akademischen Kreis nicht leicht überschritten und sich in öffentliche politische Angelegenheiten nicht einmischten. Phänomene ferner, die weit mehr auf eine politische Tendenz, als auf ein Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung schließen lassen.

## §. 2.

Wundern wir uns aber, daß das Streben, politisch mit zu wirken, am Staatsbaue mit zu helfen, auch auf die jungen Studirenden übergegangen ist? Wundern wir uns vielleicht, daß es in den Gemüthern derselben noch so regsam fortdauert? Dem ruhigen Beobachter, der die Menschen durch den Lauf der Zeiten psychologisch durchzuführen versteht, kann dies nicht fremd, aber auch nicht beunruhigend vorkommen. Es ist weit leichter, Fieber zu erregen, als selbiges zu stillen, weit leichter, Völker kriegerisch zu machen, als selbige an den häuslichen Heerd und an die stillen, geräuschlosen Beschäftigungen des Alltagslebens zu gewöhnen. Wo aber ein sol-

ches Rückwärtsschreiten vom öffentlichen Schauplatze kriegerischer Ereignisse zum häuslichen Kreise geboten ist, da bleibt doch immer, auch bei der vorsichtigsten Anwendung beruhigender Mittel, der Zeit ein großer Theil für die Angewöhnung an die bürgerliche Ruhe überlassen. Plötzlich läßt sich eine solche Metamorphose durch kein Mittel herbeiführen.

## §. 3.

Ganz Europa war durch die französischen Revolutionsgrundsätze aufgeregt; dessen sämmtliche Einwohner, früher oder später, mehr oder weniger unmittelbar zu Theilnehmern an den großen Ereignissen aufgerufen, wurden in der großen Noth auf mannigfaltige Weise enthusiasmirt und boten daher alles auf, um den Revolutionskriegen und der Unterdrückung ein Ende zu machen. Die größern Machthaber Teutschlands erkannten die dargebrachten Opfer ihrer Unterthanen und versprachen diesen dafür in Zukunft eine größere Theilnahme an den friedlichen Geschäften des Staatshaushaltes. Hatten sich alle Classen von Ein-

wohnern verhältnißmäßig um die Bekämpfung des äußern Feindes so hoch verdient gemacht, warum sollten sie nicht auch gegen innere mit Nutzen gebraucht werden können? Diese und ähnliche Fragen, aus den Cabinetten ausgehend, verbreiteten sich schnell durch alle teutschen Gauen und das fürstliche Ja in Wien fand in der allgemeinen Volksstimmung eine sehr erwünschte Aufnahme. Zugleich wurde die Herstellung des alten verfallenen teutschen Reichs mit gewissen Modificationen von den europäischen Mächten beschlossen und insofern von oben herab auf das Altteutsche hingewiesen.

## §. 4.

Nicht allein, weil die beruhigenden Mittel versäumt wurden, sondern weil man auch den Saamen der Zwietracht von neuem unter den teutschen Völkern ausstreute, folgte dem Waffenkriege ein Feder- und Meinungskrieg über politische Gegenstände, welcher heute noch fortdauert. Hatte jener schon bedeutend auf die Universitäten eingewirkt und

daselbst den kriegerischen Geist verbreitet, so mußte dieser letztere noch weit leichter in den schnellen und scharfen Kielen mancher Professoren Nahrung finden. Aber auch das ganze teutsche Publicum nahm, wie an dem vorhergegangenen Kriege, so auch an dem politischen Streite den lebhaftesten Antheil. Je mehr durch die französische Revolution Stimmen über Völker- und Menschenrechte laut geworden waren, jemehr die Teutschen freiwillig zur Bekämpfung des äußern Feindes beigetragen und je fester man ihnen in Wien die repräsentative Verfassung versprochen hatte, um so mehr glaubten sie sich auch fast durch alle Classen hindurch berechtigt, sowohl mündlich als schriftlich an den Staatsverhandlungen Theil zu nehmen. In dieser Hinsicht ist das jetzige Teutschland von dem vor dreißig Jahren im höchsten Grade verschieden. Jetzt ist alles politisch geworden und es haschen ja schon die Knaben begierig nach den Zeitungen, wo vor dreißig Jahren kaum die Männer sich einzeln um selbige kümmerten. Man erkundige sich nach dem heutigen Absatze poli-

tischer Flugblätter und nach dem damaligen Verbrauche derselben und man wird diese Consumtion sehr verändert finden.

§. 5.

In der Maaße, in welcher die Einwohner Germaniens durch die neuern Ereignisse zur Theilnahme am Kriege und zu Mitsprechern bei den öffentlichen Staatsverhandlungen aufgerufen und aufgeregt wurden, verminderte sich die Ruhe und die Liebe zum Studium der ernsthaften Wissenschaften. Wo die Kanonen donnern, wo man jeden Tag neuen Kriegsbulletins und Schlachtberichten entgegen sieht, wo man seine eignen Landsleute, ja sogar seine Blutsverwandten in Gefahr glaubt, wo die höchsten Angelegenheiten auf dem Waffenspiele zu stehen scheinen, da flieht die Muse und die Lust zu den stillen und ernsthaften wissenschaftlichen Arbeiten. Der sonst noch so strenge, wissenschaftliche Denker hält im Studirzimmer nicht aus, sondern fühlt sich mehr gestimmt, nach der Flinte oder nach dem Säbel, als nach der Feder zu greifen.

Auf eine solche Weise überstimmt das kriegerische Treiben das wissenschaftliche Streben auf eine sehr natürliche Weise.

§. 6.

Obgleich nicht so auffallend in ihren Wirkungen, setzt doch die jetzige politische Richtung der Teutschen und deren mündlicher und schriftlicher Verkehr über Staatsangelegenheiten und über die mancherlei streitigen Punkte der Regenten- und Völkerpflichten dem ernsten ruhigen Studium der Wissenschaften Hindernisse entgegen. Vorzüglich gilt dies von der bessern teutschen Jugend, die theils während der neuern politischen Entwickelung herangewachsen die erste und deswegen um so tiefer greifende Geistesbeschäftigung in den politischen Verhältnissen fand, theils enthusiasmirt und von den Regierungen aufgerufen freiwillig mit gegen den äußern Feind kämpfte. Daß diese Jünglinge einen politisch-kriegerischen Geist auf die Universitäten, ja sogar in die stillen Hörsäle der Wissenschaften mitbrachten, durfte niemand auffallen, vielmehr wird jeder

wahre Psychologe darauf gefaßt gewesen seyn. Das feurige Gemüth des Jünglings neigt sich ja an und für sich schon mehr zu den geräusch=vollen und öffentlichen Beschäftigungen, als zu dem stillen und ernsthaften Anbaue auf dem Felde der Wissenschaften, wobei der nach Anstrengung sich sehnende Körper ganz leer ausgeht. Es ist daher ganz natürlich, daß der politisch=militärische Geist der jetzigen Studirenden, der an und für sich schon vernehmbarer wirkt, als der ächt wissenschaftliche, sich lauter äußerte, als der wissenschaftliche und daß daher das politische Streben auf den teutschen Universitäten bisweilen das wissenschaftliche Wirken übertönen und überstimmen mußte. Es durfte weder Verwunderung noch Furcht erregen, als sich viele Studenten, bei neu entstandener Disharmonie unter den Teutschen und bei der Heftigkeit des noch fortdauernden Meinungskrieges, unter einander vereinigten, da ihnen ja das große Schauspiel der Völkervereinigung zur Zeit der Noth mit seinen Folgen vor Augen lag. Es ging aus der Consequenz der jugendlichen, angefeuerten

Gemüther hervor, daß man auf der Wartburg die großen Ereignisse für Teutschland, die Befreiung vom römischen und französischen Joche, feierte. Dem Psychologen durften alle diese und ähnliche Ausdrücke über öffentliche Gegenstände, ja sogar die damit verbundenen Nebenacte der Critik nicht unerwartet kommen. Man verstehe mich jedoch recht, ich suche die Quellen dieser Ereignisse auf, ich urtheile aber keineswegs über die Rechtlichkeit derselben. Nur wer die Revolution schon selbst im Kopfe trägt, und selbige entweder wünscht, oder doch gern an eine höhere Behörde etwas Revolutionäres bringen möchte, um sich wichtig zu machen, kann sie darin finden. Eine geheime Verbindung unter Beleuchtung eines großen Feuers gebildet, würde übrigens auch nicht lange geheim geblieben seyn.

7.

Durch diese politische Richtung, welche der jetzigen Jugend schon vor den academischen Jahren eingeimpft wird und die vielleicht

hier oder da noch besonders auf der Universität durch einzelne Unvorsichtigkeiten gesteigert wurde, hat der teutsche Professor das rechte Gewicht und den erforderlichen Einfluß auf die Studirenden verloren; wie überhaupt das rechte Verhältniß zwischen dem Politisiren und dem Studiren gestört ist, indem man jetzt häufig politisirt (und ich nehme das Wort nicht im schlechten Sinne), ehe man sich die nöthigen Kenntnisse dazu verschafft hat. Ich sage: der Professor auf mehrern teutschen Universitäten hat für die Studirenden das rechte Gewicht, den gehörigen Einfluß verloren: denn er kann den jungen, feurigen, an das politische Treiben gewöhnten Jüngling durch die Wissenschaften nicht auf gleiche Weise und nicht so angenehm beschäftigen, als er durch das politische Leben unterhalten und angezogen wird. Beim ernsthaften Studiren der Wissenschaften auf der Universität trägt der junge Mann nur in sich, sammelt, mit einem Worte nur ein; allein aus sich heraus kann er noch nicht wirken und eben dadurch fühlt er sich gehemmt und in lästige Schranken eingeengt.

Das jetzige politische Streben der Teutschen, die Sucht über alles zu urtheilen u. s. w. sagt ihm zu, schmeichelt seinen jugendlichen Kräften, indem es selbige in Anspruch zu nehmen scheint; die Universität dagegen verlangt von ihm nur intensive Thätigkeit und Ruhe nach außen und wird ihm also dadurch sehr leicht lästig. Hiermit muß aber auch natürlicher Weise der Einfluß der Professoren auf die Studirenden erschwert und geschwächt erscheinen.

§. 8.

Jedoch nicht allein aus diesem Grunde, nicht allein weil das kräftige junge politische Staatsleben aller Gebildeten die wissenschaftliche Regsamkeit auf unsern Universitäten überflügelte, hat der teutsche Professor das rechte Gewicht und den nöthigen Einfluß auf die freien Studirenden und also auch hiermit die rechte Macht, selbige moralisch und wissenschaftlich zu bilden, zum Theil verloren. Eine große Anzahl Lehrer auf teutschen Hochschulen hat sich durch eigne Schuld dieser Macht selbst

begeben und es wird endlich Zeit, daß auch diese Universitätsgebrechen, die den Professoren den rechten Gravitationspunkt entzogen haben, öffentlich zur Sprache kommen, um sie bald möglichst aus dem Wege zu räumen. Diejenigen Männer, welche ihren hochwichtigen Beruf als Universitätslehrer ganz erkannten und erfüllten, sind gewiß mit mir einverstanden, und werden eben so sehnlich als ich die Abhülfe dieser Gebrechen wünschen: denn nur wenig pflichtvergessene Professoren schaden oft dem ganzen Lehrerpersonale an einer Universität in einem nicht geringen Grade.

§. 9.

Zu diesen Gebrechen zähle ich nun erstlich den schlechten Vortrag und den gewöhnlichen Docirschlendrian mancher teutschen Professoren, vermöge welchem sie das Manuscript mit einzelnen eingestreuten Bemerkungen bloß ablesen, oder die Materie auf eine sehr trockne Weise recitiren. Der Zuhörer fühlt sich dabei nicht allein kalt, sondern sogar abgestoßen und weil er auf der Universität nicht zum Be-

suchen der Collegien gezwungen wird, wie er die Schulstunden auf dem Gymnasium zu frequentiren genöthiget ist, bleibt er weg und studirt die schlecht vorgetragene Wissenschaft entweder gar nicht, oder aus Büchern für sich zu Hause. Jedesmal wird aber ein solcher Professor an seinem Werthe und seinem Einflusse bedeutend verlieren müssen, so wie auch die Wissenschaften auf eine solche Weise beeinträchtigt werden können. Wollt ihr Lehrer auf unsern teutschen Hochschulen, wo die akademische Freiheit von jeher eine so große Rolle spielte, eure Studirenden für die Wissenschaften gewinnen, wollt ihr sie von dem politischen, aber interessanten Tummelplatze der Außenwelt in die stillen, ernsthaften Tempel der Musen einführen, o so bedient euch hierzu der unwiderstehlichen Kraft der lebendigen Rede und des freien Vortrags, enthusiasmirt durch diese eure Zuhörer für die Wissenschaften, reißt sie mit euch fort in die mannigfaltigen Tiefen der menschlichen Kenntnisse, zeigt selbst Enthusiasmus, sprecht selbst als Hingerissene, bleibt selbst nicht kalt und trocken bei

eurem Vortrage! Durch eine solche Thätigkeit durch diesen Eifer, von den Lehrern ausgehend, wird bald das wissenschaftliche Streben auf unsern Universitäten dem äußern politischen Leben der übrigen Staatsbürger gleichen Schritt halten und die hervorstechende politische Tendenz wird von selbst verschwinden. Wer nicht Redner ist, paßt nicht zum Professor und wenn er übrigens noch so viele Kenntnisse in sich vereinigte und noch so viele Schriften angefertiget hätte. Es wird hohe Zeit, daß man bei der Wahl der Professoren auf die Gabe der Rede achte, wenn die junge jetzt entstehende politische Beredsamkeit der Teutschen den Cathedervortrag nicht ganz überflügeln soll. Es wird hohe Zeit, daß sich alle Professoren an einen mehr freien und lebendigen Vortrag gewöhnen, und daß dieser für alle Formen der Wissenschaften geeignet sey, haben einzelne Männer lange dargethan. Gute Redner auf Universitäten, mochten sie übrigens der Theologie oder der Philosophie, der Jurisprudenz oder der Medizin angehören, haben immer weit mehr hervor-

stechende Schüler gebildet, als andere sehr gelehrte Professoren, denen die Gewalt der Rede abging.

## §. 10.

Daß manche Professoren auch rücksichtlich der vorzutragenden Materie ihren Standpunkt übersehen, und deswegen nicht immer die rechte Wahl treffen, dabei nicht unparteiisch und nicht frei genug von Egoismus und Theoriesucht verfahren, ist bekannt. Ermüdend muß es für den Zuhörer werden, wenn mancher Professor nur sich, nur seine Ansichten auskramt, anstatt die Wissenschaft zu lehren. Unwillen erregend ist es, zu hören, wie bisweilen von den Cathedern herab persönliche Zänkereien, Beschimpfungen Anderer u. dgl. m. die Zeit ausfüllen. Geht dieser Unfug doch sogar so weit, daß man in den Prüfungen nur seine Ansichten und Methoden gelten lassen will. Alle diese Schwächen, wenn sie auch bisweilen augenblicklich belacht werden, dienen doch nur dazu, den Professor in den Augen seiner Zuhörer herab-

zuwürdigen und dies zwar um so mehr, je tüchtiger sich der Student zum Urtheilen glauben darf.

§. 11.

Ferner muß ich hier die Nachlässigkeit mit anführen, deren sich manche Professoren bei ihren Collegienlesen schuldig machen. Wie oft setzen sie ihre Stunden aus? Wenn fangen sie selbige an und wenn schließen sie? Wie weit bringen sie die gewählte Materie in einem Halbjahre? Wenn den Studirenden die ganze Wissenschaft innerhalb der sechs Monate versprochen war, haben sie zu Ende des Semesters vielleicht nur einige Kapitel vernommen. Welche Störung dies oft in dem Triennium ausmache, weiß der, welcher selbst studirt hat, am besten.

§. 12.

Weiter rechne ich hierher, daß mehrere Professoren ihre öffentlichen oder ihre Pflichtvorlesungen entweder gar nicht halten oder der Form, der Materie oder der Zeit nach so

wählen, daß deren Besuch für den Studirenden von keinem wesentlichen Nutzen ist und er daher selbst davon absteht. Das P. P. O. erblicken wir fast bei jeder Gelegenheit, wo sich der Professor schriftlich documentirt, aber von öffentlichen Lectionen, welche bis zu Ende des jedesmaligen Halbjahres dauern, vernimmt man weniger. Der Student soll alles bezahlen, was er hört, obgleich der Professor bisweilen eine nicht unbedeutende Besoldung vom Staate bezieht. Jemehr aber der Studirende die Vorträge durch Geld honoriren muß, um so mehr wird er auch vom Professor den Begriff des Kaufmanns in sich aufkeimen lassen. Gut genug übrigens, wenn er sich nur einen ehrlichen Kaufmann in selbigem vorstellt: denn daß der Professor ein öffentliches Collegium zu halten verpflichtet sey, weiß der Student eben sowohl, als daß der Staat selbigen dafür besolde. Jemehr der junge Universitätsbürger für sein eigenes Geld zu leben gezwungen ist, um so mehr wird er sich für frei glauben und um so mehr wird er sich hier oder da die Ueber-

tretung eines Gesetzes erlauben und auf die Nachsicht der Professoren, die ja unter solchen Umständen auch nicht alle ihre Pflicht thun, rechnen.

§. 13.

Es hat aber das Aussetzen der öffentlichen Vorlesungen noch den Nachtheil, daß eben die Wissenschaft, welcher ein Professor vorsteht, manche Halbjahre gar nicht gelesen wird: denn kommt nicht eine gehörige Anzahl von Zuhörern zusammen, durch welche die Summe des bestimmten Honorars aufgebracht werden kann, so bleibt das Collegium ausgesetzt und der junge Mann sieht sich genöthigt, die Wissenschaft durch sich selbst und aus Büchern allein zu studiren. Jemehr ihn die Noth dazu zwingt und jemehr ihm sein Bemühen gelingt, um so entbehrlicher scheint ihm der Professor und um so mehr hat aber auch der Letztere in seinen Augen an Werth und Achtung verloren.

§. 14.

Endlich muß ich hier noch die Ausübung

der Justiz auf mehreren teutschen Universitäten in Erwähnung bringen, vermöge welcher eine Anzahl von Docenten das akademische Gericht bildet, welches das Forum sowohl für die sämmtlichen Professoren als auch für die Studirenden ausmacht. Es fällt mir nicht ein, diese Gerichte an und für sich zu tadeln, sondern nur ihre Beziehung hier herauszuheben. Im Allgemeinen läßt sich präsumiren, daß wenn die Docenten selbst, also Theologen sowohl, als Philosophen, Juristen und Mediziner die Justiz ausüben, sie ihre Mitbürger gegen andere vortheilhafter beurtheilen werden, vorzüglich, wenn etwa zwischen den Stadtbehörden und der Universität Spannungen herrschen. Wie wird aber das Urtheil ausfallen, wenn ein Student klagend gegen einen Professor auftreten müßte? Die Sache mag allerdings ihre Schwierigkeiten haben und ich bin nicht Kenner der Rechte und daher auch nicht vermögend, etwas zur weitern Enträthselung des Gegenstandes beizutragen. Doch scheint

es mir, daß entweder die Professoren oder die Studirenden ein anderes Forum erhalten oder daß für beide ein besonderes Gericht, gar nicht aus Docenten bestehend, aber freilich eben so wenig aus Mitgliedern des Stadtmagistrats zusammengesetzt, angestellt werden müßte. Mögen jedoch Kenner die Sache entscheiden, wie sie wollen, es ist um die rechte Handhabung der Gesetze zu thun und erreichen wir diese, so mag die Justiz ausüben, wer da will. Alles strebt jetzt nach der Vervollkommnung und nach der Handhabung der Gesetze, der Höchste, wie der Niedrigste im Staate, der Minister wie der Dienstbote soll ihnen unterworfen seyn, so verlangt es jetzt die allgemeine Stimme. Warum sollen wir nicht auch darauf ausgehen, auf den Universitäten die Ausübung der Justiz zu idealisiren? Wo wird denn mehr für die Gesetze gewirkt, wo soll die Rechtsidee mehr entwickelt werden, als gerade auf den Universitäten, wo die theoretische Bildung der Juristen besonders Statt hat? Dürfen wir da wohl

mit der Praxis hinter der Theorie zurückbleiben?

## §. 15.

Man erwiedere mir nicht, daß dergleichen Gebrechen von jeher auf den teutschen Universitäten angetroffen worden seyen und daß diese deswegen doch ihren hohen Ruf behauptet haben. Ein Uebel ist zu einer Zeit gefährlicher, als zu einer andern. Wenn die Wissenschaften an und für sich weniger geliebt, weniger emsig studirt werden, wie dies in der jetzigen kriegerischen und politischen Zeit schon geschehen ist und noch geschieht, da muß der Wirkungskreis der academischen Lehrer, den höhern Kenntnissen Eingang zu verschaffen und selbige in der gehörigen Achtung zu erhalten, bedeutend erschwert seyn. Sinken die Wissenschaften, so verlieren auch die Repräsentanten derselben, die Professoren an Werth und Achtung. Je weniger sie nun zu einer solchen Zeitperiode ihre Pflicht thun, je mehr sie sich Fehler zu Schulden kommen lassen, um so tiefer fallen sie verhältnißmäßig in der

öffentlichen Meinung. Besonders erschwert wird das Amt eines Professors und alle mögliche Behutsamkeit und genaue Pflichterfüllung erfordernd, wenn die Studirenden schon mehr urtheilend und absprechend auf der Universität ankommen. Je mehr die Studirenden sich reif und unterrichtet glauben, um so mehr Kenntnisse muß ihnen der Professor entgegen setzen; je bereiter sie sich zeigen, andere zu tadeln, um so reiner in seinen Pflichten und in seiner Moral muß er sich halten, wenn weder er noch die Wissenschaften beeinträchtigt werden sollen.

## II.

## Wie soll der jetzige Geist auf teutschen Universitäten behandelt werden?

### §. 16.

Jeder Geist läßt sich leichter leiten, als unterdrücken, leichter durch Güte als durch Strenge beschwichtigen. Wie in der physischen Welt die alles durchdringende Luft nur bis zu einem gewissen Grade nachgiebt und darüber hinaus alle Schranken zersprengt, so in der moralischen Schöpfung der Geist. Ueberdies ist der jetzige Geist auf den teutschen Universitäten an und für sich weder ein böser, noch ein schädlicher und daher kann eigentlich auch nicht die Rede von der Unterdrückung desselben seyn. Wird er in den gehörigen Grenzen erhalten und durch eine weise Leitung am unzeitigen Aufbrausen und unrechten Ausbrechen aus der gehörigen Bahn gehindert, wird er, worauf besonders meine sämmtlichen Vorschläge hinzielen, mit dem wissen-

öffentlichen Meinung. Besonders erschwert wird das Amt eines Professors und alle mögliche Behutsamkeit und genaue Pflichterfüllung erfordernd, wenn die Studirenden schon mehr urtheilend und absprechend auf der Universität ankommen. Je mehr die Studirenden sich reif und unterrichtet glauben, um so mehr Kenntnisse muß ihnen der Professor entgegen setzen; je bereiter sie sich zeigen, andere zu tadeln, um so reiner in seinen Pflichten und in seiner Moral muß er sich halten, wenn weder er noch die Wissenschaften beeinträchtigt werden sollen.

---

## II.

## Wie soll der jetzige Geist auf teutschen Universitäten behandelt werden?

### §. 16.

Jeder Geist läßt sich leichter leiten, als unterdrücken, leichter durch Güte als durch Strenge beschwichtigen. Wie in der physischen Welt die alles durchdringende Luft nur bis zu einem gewissen Grade nachgiebt und darüber hinaus alle Schranken zersprengt, so in der moralischen Schöpfung der Geist. Ueberdies ist der jetzige Geist auf den teutschen Universitäten an und für sich weder ein böser, noch ein schädlicher und daher kann eigentlich auch nicht die Rede von der Unterdrückung desselben seyn. Wird er in den gehörigen Grenzen erhalten und durch eine weise Leitung am unzeitigen Aufbrausen und unrechten Ausbrechen aus der gehörigen Bahn gehindert, wird er, worauf besonders meine sämmtlichen Vorschläge hinzielen, mit dem wissen-

schaftlichen Geiste im rechten Grade gepaart und durch letztern veredelt, so wird, so muß er den Teutschen noch gute Früchte tragen. Geist und Kraft sind meines Erachtens so ziemlich synonym und jede Kraft ist an und für sich mehr nützlich, als schädlich, nur lerne man selbige kennen, leiten und gebrauchen.

## §. 17.

Aus dem Vorhergehenden hat sich ergeben, daß der politisch-militärische Geist der jetzigen Studirenden keineswegs auf den Universitäten selbst erzeugt, sondern daß er von der Außenwelt und von dem Kriegsschauplatze mit dorthin gebracht worden sey und daß er heute noch mit dem politischen Geiste des Publikums und mit dem militärischen einer großen teutschen Armee in dem genauesten Zusammenhange stehe. So lange die Studirenden aus der großen politischen Welt auf die Universitäten übergehn und so lange selbige in einem großen Staate Teutschlands ein Jahr lang die militärischen Uebungen mit zu ma-

chen gezwungen sind, werden sie aus jener den politischen und vom Militär den militärischen Geist mit auf die Akademien überpflanzen. So lange, als daher diese Verhältnisse bestehen, wird es in das Reich der Unmöglichkeiten gehören, diesen Geist gänzlich von den Universitäten zu verweisen. Ja weil eben auf den Universitäten die meisten hellen und die thätigsten Köpfe der heranreifenden Jugend zusammen kommen, wird sich auf ihnen der Volks- und Zeitgeist immer am concentrirtesten und vernehmlichsten aussprechen. Aber eben weil sich die Sache so verhält, weil die teutschen Universitäten Brennpunkte für die Strahlen des Zeit- und Volksgeistes abgeben und vermöge ihrer Bestimmung, als Sammelplätze der besten Köpfe und als Centralpunkte der höchsten Intelligenz abgeben müssen, wird der politisch-militärische Geist so lange auf den teutschen Hochschulen deutlich vernommen werden, als derselbe Geist die gesammte teutsche Nation beseelen wird. Weil nun aber deswegen dieser Geist auf den Universitäten nicht unterdrückt werden kann,

indem er nicht von ihnen ausgeht und ausgegangen ist, und sich weit über dieselben hinaus verbreitet, so kann es sich nur darum handeln, wie er auf den Universitäten zu mäßigen, zu leiten und unschädlich zu machen sey, ja wie er sogar zum Guten gewendet werden könne.

## §. 18.

Die Beschränkung der akademischen Freiheit, glauben mehrere, sey das sicherste Mittel, um die §. 1. bemerkten eigenthümlichen Ereignisse auf teutschen Universitäten für die Zukunft zu verhüten. Sie irren in der Sache überhaupt und haben vermuthlich keine richtige Vorstellung von den Freiheiten der Studirenden. Die legale akademische Freiheit, und nur von dieser kann hier die Rede seyn, gewährt den jungen Universitätsbürgern nirgends besondere Privilegien und Beeinträchtigungen der Rechte anderer Individuen, als z. B. Stöhrungen der bürgerlichen Ruhe, Kränkung eines oder des andern Einwohners durch Spitznamen u. s. w. Wo

dergleichen Dinge vorgefallen sind oder noch vorkommen, haben sich theils die Behörden schwach benommen, theils die Bürger gefehlt. Lebt der Einwohner von den Studenten, so wird er selbige leicht übertheuern und dadurch setzt er sich gewöhnlich den Neckereien der jungen Leute aus, wenn er und die Obrigkeit dazu stille schweigen. Die teutsche akademische Freiheit besteht in etwas ganz Anderem, in dem völligen Ueberlassen des Studienplanes und der Art und Weise des Studirens an den jungen Universitätsbürger selbst. Er wird an keinen besondern Plan, an kein Buch, an kein System, an keinen Professor, an kein Collegium, ja eigentlich auch an keine besondere Universität gebunden; er wird nicht über einzelne Wissenschaften examinirt, sondern erst nach geendigter Universitätszeit geprüft. Er studirt frei und ungezwungen, kann fleißig und faul seyn, wie er will und lebt also auf der Universität weit unabhängiger, als auf unsern sogenannten lateinischen Schulen. In dieser Hinsicht bilden unsere Universitäten die rechte Uebergangs-

periode von der Knabenzucht der Schulen zu der Entwickelung des freien selbstständigen Mannes und ohne Zweifel ist diese Einrichtung tief, tief aus dem eigenthümlichen Charakter des Teutschen entlehnt. Man wollte den selbstständigen, freien, durch sich thätigen und fleißigen Staatsbeamten auf der Universität bilden; deswegen überließ man ihn sich selbst und seiner eigenen Gefahr. Wer sich selbst als Jüngling auf der Universität gut leitet, wird als Mann im Dienste des Staates nicht zurückbleiben. Wer dagegen seine Zeit und seine Freiheit auf der Universität mißbrauchte, worüber doch gewöhnlich die spätere Prüfung Auskunft gab, dem mußte man auch in öffentlichen Angelegenheiten mißtrauen.

## §. 19.

Soll nun durch diese Studienfreiheit auf unsern teutschen Universitäten der jetzige politisch-militärische Geist entwickelt worden seyn? Oder soll er durch die Beschränkung derselben ebenfalls bekämpft werden? Keins

von beiden. Durch Einführung und Befolgung fester Studienpläne und durch Umformung unserer Universitäten zu Gymnasien würden die Studirenden zu einem großen Theile die Wissenschaften mehr mit Widerwillen und Ekel betreiben und dadurch würde das Abschweifen von dem wissenschaftlichen Gebiete in die anziehenden Gegenden der Politik leicht überhand nehmen. Das Studium der Wissenschaften läßt sich auf mannigfache Weise anregen, aber nie erzwingen. Ueberdies würde man bei einer solchen Behandlung nur Beamte gewinnen, welche für einen Schulstaat und für die Schulaufsicht geeignet sind. Wenn auch dadurch viele junge Männer dahin gebracht würden, daß sie bei den Prüfungen noch so schulgerecht zu antworten wüßten, so wird es ihnen doch gewöhnlich an der nöthigen Selbstständigkeit, an der Lebenspraxis und an dem freiwilligen Fleiße und Eifer in ihren Aemtern fehlen. Wer unter der steten und strengen Zucht des Rectors in das männliche Alter übertritt, wird nicht leicht selbstständiger Mann; wer nur immer nach

äußern Regeln und Vorschriften handeln muß, lernt später das innere Gesetz und die innere Ermahnung zum Guten und Großen beachten und befolgen und eben so lernt auch der die Bedeutung und Kraft eines Gesetzes überhaupt weniger kennen, der nur die Gegenwart und unmittelbare Aufsicht der Schulmonarchen zu fürchten gewöhnt ist. Wie aber wenn solchen Schulstaaten auf irgend eine Weise, von innen oder außen Gefahr droht? Kann er sich dann auf seine Beamten verlassen und stützen?

## §. 20.

Wenn aber die legale akademische Freiheit, ohne das Wesen unserer Universitäten in seinem Innersten zu erschüttern und ohne die Selbstständigkeit der künftigen teutschen Beamten zu gefährden, nicht aufgehoben werden kann, wenn also der junge teutsche Studirende sich auf der Universität auch künftig selbst überlassen bleiben muß, so sorge man hinführo auch für strenge und unparteiische Prüfungen desselben, ehe man ihn in das

praktische Leben eingreifen läßt. Da man nun jetzt in Teutschland bei wichtigen Ereignissen die Publicität liebt, so mache man alle solche Examina über die Tauglichkeit zu Aemtern öffentlich, damit der Candidat nicht zu leicht durchschlüpfen, aber auch von den Examinatoren nicht unrecht und parteiisch behandelt werden könne. Wo übrigens solche Prüfungen von ganzen Collegien unternommen werden müssen, ist darauf zu halten, daß die sämmtlichen Mitglieder während des ganzen Actes anwesend sind und bleiben. Viele dieser Prüfungen, welche bis jetzt noch nicht öffentlich gehalten wurden, haben große Nachgiebigkeit und bedeutenden Leichtsinn von Seiten der Examinationsbehörden beurkundet. Die Publicität, die ja schon häufig dabei eingeführt war, ist am besten im Stande, solchen Schwächen vorzubeugen.

## §. 21.

Damit aber der freie Studirende auf der Universität einen andern, edleren und für seine

Jahre passendern Hebel, als den Schulzwang finde, damit er in den Lectionen angezogen, für die Wissenschaften gewonnen und durch selbige für das äußere politische Leben entschädigt werde, haben die Professoren sich eines deutlichen, lebendigen, fesselnden Vortrags zu bedienen. Nicht trocken, nicht ermüdend und einschläfernd soll der Zuhörer vom Catheder angesprochen werden, sondern es soll ihm die Lebendigkeit des freien Vortrags in das wissenschaftliche Feld mit fortreißen. Damit nun dieser Zweck, der deutliche, anziehende Vortrag auf den Universitäten um so sicherer erreicht werde, mögen die Regierungen bei der Wahl der Professoren künftig mehr darauf sehen, daß die zu Wählenden mit der Gabe der freien Rede ausgestattet sind. Wenn bis jetzt darauf gesehen wurde, daß der zu wählende Professor sich als guter Schriftsteller gezeigt hatte, handelte man allerdings löblich. Aber es genügt dies noch nicht für den teutschen Professor, der jetzt bei den vielen guten Büchern über alle Fächer nichts besitzt, die freien Studirenden anzuziehen, als seinen Vortrag.

Der mündliche Vortrag ist seine Hauptsache, keineswegs das Schriftstellern. Geschrieben wird auf unsern teutschen Universitäten verhältnißmäßig viel zu viel, dagegen viel zu wenig gut docirt und gesprochen. Wer daher in Zukunft um eine Professur anhielte, müßte vor der Denomination eine oder zwei Vorlesungen aus dem Stegreife über einen Gegenstand halten, der aus der Wissenschaft genommen wäre, in welcher er das Professoramt nachsuchte. Die Facultät des Faches müßte dabei nebst dem Rector der Universität als Behörde gegenwärtig seyn und würde das jedesmalige Thema nur eine Stunde vorher an den Candidaten ausliefern. Wählt man auswärtige Männer zu Professoren, so muß man entweder schon von ihren Lehrergaben vergewissert seyn, oder man macht ihnen diese Prüfung ihres Vortrags später bei ihrer Ankunft immer noch zur Pflicht. Ist übrigens nur das Erforderniß des freien Vortrags für den Professor in Teutschland allgemein gesetzlich ausgesprochen, so wird es uns an guten akademischen Rednern nicht lange fehlen. Sie

werden sich schneller und häufiger bilden, als wir glauben.

§. 22.

Man entgegne mir nicht, daß diese von mir vorgeschlagene Einrichtung schon lange auf teutschen Universitäten bestehe, und daß jeder Professor sein Amt mit einer öffentlichen Rede in lateinischer Sprache antrete, wozu er durch eine kleine lateinische Abhandlung einladet. Diese Rede wird von ihm vorher in der Ruhe ausgearbeitet, niedergeschrieben und entweder auswendig gelernt oder größtentheils abgelesen. Mag übrigens das Einladungsprogramm und die Rede ausfallen, wie sie wollen, gut oder schlecht, der Mann ist Professor und bleibt es. Es ist daher diese Rede keine Prüfung, sondern schon der Anfang der Professur und dem Wesen nach ganz von dem verschieden, was ich vorgeschlagen habe. Meinem Antrage ähnlicher sind unsere lateinischen Disputationen, ob sie gleich viel an ihrem Werthe verloren haben, oder auch auf mehrern Universitäten ganz außer Mode ge-

kommen sind. Es versteht sich, daß selbige beibehalten und für ihren eigentlichen Zweck wieder mehr vervollkommnet werden müssen.

§. 23.

Daß der Professor für sein Auditorium auch die Materie recht wähle und die Sprache weder zu hoch, noch zu niedrig einrichte, ist freilich Pflicht; allein bezwecken läßt sich dies nicht anders, als wenn die Regierungen nur tüchtige Männer anstellen. Diese aufzusuchen kann aber im Allgemeinen nicht die Sache der obern Staatsmänner seyn. Wehe den Universitäten, wenn der Minister, oder wer den Universitäten als oberste Staatsbehörde vorsteht, die Professuren besetzt. Auf Anrathen und Empfehlen durch einen Hausfreund, Leibarzt u. s. w. besteigen dann Leute das akademische Catheder, die sich auf den Subsellien der Zuhörer weit besser würden ausgenommen haben, setzt man Facultäten auf den Universitäten zusammen, deren Mitglieder sich wie Nord- und Südpol zu einander verhalten, deren Sprache, Meinungen, politischer und

wissenschaftlicher Glaube in einem hohen Grade differiren und deren sich widersprechende Ansichten und Vorträge die Studirenden verwirren müssen. Niemand anders als die Facultät kann dem Wesen der Sache nach zur Besetzung einer erledigten Professur denominiren, die ganze Universität, also das sämmtliche Professorpersonale, hat diese Denomination zu billigen, oder zu rejiciren und die höchste Behörde wählt aus den denominirten Candidaten den aus, den sie für den tauglichsten hält. Wird auf allen Universitäten Teutschlands auf diese Weise verfahren, so werden sich selten unbrauchbare Individuen einschleichen können. Wird übrigens die von mir §. 24 ohnmaßgeblich vorgeschlagene Einrichtung gesetzlich eingeführt, so werden die Professoren von selbst darauf ausgehn müssen, ihre Vorträge zweckmäßig einzurichten, weil es ihnen im entgegengesetzten Falle an Zuhörern fehlen würde.

§. 24.

Ferner ist und muß jeder Professor ver-

pflichtet seyn, die Wissenschaft, nach welcher seine Professur benannt ist, öffentlich und unentgeldlich vorzutragen. Nicht eine Nebenmaterie, nicht etwa nur die Geschichte oder einzelne, auserlesene oder nicht auserlesene, Kapitel derselben dürfen ihm für das öffentliche Collegium zu wählen gestattet seyn. Die Wissenschaft selbst ist der Gegenstand seines Pflichtcollegiums. In dieser Hinsicht darf der Professor nicht aus der Reihe anderer Staatsdiener heraustreten, denen ihre Pflichtarbeiten zuertheilt sind, ohne dafür noch besondere Sporteln zu empfangen. Seine Instruction muß ihn dazu anweisen und ihn dafür verantwortlich machen. Aber welche Instructionen erhalten denn die Professoren bei ihrer Anstellung? Man würde sich wundern, wenn man selbige von den verschiedenen Hochschulen Teutschlands mit einander vergleichen könnte. Allerdings thaten viele rechtliche Männer ihre Pflicht auch ohne eine genaue Anweisung, aber man hat doch auch gehört, daß Professoren meinten, sie seyen zu solchen öffentlichen Vorlesungen nicht verpflichtet und

welche ihr vom Staate gezogenes Salar nur als ein solches ansahen, welches sie verbindlich machte, den Studirenden gegen ein gewisses Honorar (Sporteln hier) Vorträge zu halten. Muß eine solche Ansicht nicht dazu dienen, die akademischen Lehrer herabzusetzen?

## §. 25.

Werden diese öffentlichen Pflichtcollegien allen Professoren, welche eine Besoldung vom Staate beziehen, durch bestimmte Instructionen, in bestimmten Zeitfristen und Stunden auferlegt, so gewinnen wir dadurch auf eine doppelte Weise. Erstlich werden dann die Hauptwissenschaften immer vorgetragen, der Studirende ist daher nicht gezwungen, hier oder da in seinem Curse eine Lücke zu lassen und selbige später zur Unzeit auszufüllen. Er hört ferner die Hauptcollegien umsonst und muß sich dadurch dem Staate und dem Lehrer verbunden fühlen, aber er kann auch dann für Nebensachen Honorar verwenden und sein Studium also allseitiger einrichten. Im allgemeinen aber wird dadurch wieder ein besse-

res Verhältniß zwischen den akademischen Lehrern und den Studirenden herbeigeführt werden. Der Student lebt bei einer solchen Einrichtung wissenschaftlich mehr vom Professor, als letzterer scheinbar pecuniär von seinen Zuhörern.

## §. 26.

Einen sehr bedeutenden Gewinn gewährt aber zweitens diese Einrichtung dadurch, daß sie den schlechten akademischen Docenten bald demasquiren und dadurch dazu beitragen wird, daß jeder alle Kräfte aufwendet, um sich möglichst zu vervollkommnen. Werden die Hauptwissenschaften öffentlich und unentgeldlich gelehrt, so wird der Studirende selbige nicht bei einem andern Professor für Honorar hören, so lange das öffentliche Collegium gut gelesen wird. Trägt daher z. B. der Professor der Logik diese Wissenschaft öffentlich gut vor, so besuchen selbigen alle Studirenden, welche diese Wissenschaft zu hören wünschen. Sie gehen zu keinem andern Lehrer auf dieser Universität, welcher etwa die Logik gegen Honorar dociren wollte. Nur wenn der Professor der Logik

im Vortrage einem Andern nachsteht, wird man den Andern vorziehen und diesen hören, ob man gleich dessen Vorlesungen durch Geld zu honoriren hat. Auf diese Weise wird also sowohl die Behörde, als das Publicum bald die schlechten Docenten von den bessern zu unterscheiden im Stande seyn. Werden öffentlich und unentgeldlich zu lesende Collegia von andern Professoren gegen Honorar gehalten, so gereichen sie den Pflichtlehrern dieser Wissenschaften nie zur Ehre und documentiren deutlich genug, daß selbige entweder nicht Lehrereigenschaften genug besitzen, oder ihre Pflicht nicht gehörig thun. Bei einer solchen Einrichtung würde es übrigens vortheilhaft seyn, die wirklich gehaltenen Vorlesungen nach Endigung des Halbjahres in literärischen Zeitungen bekannt zu machen; wie sie jetzt in denselben Blättern vorher angekündigt werden. Man würde einen großen Unterschied zwischen dem jedesmaligen Lectionscataloge, also zwischen den angezeigten und zwischen den wirklich gehaltenen Vorträgen wahrnehmen können.

## §. 27.

Wenn aber jeder Professor die Wissenschaft seiner Professur öffentlich und unentgeldlich vorzutragen verpflichtet werden muß, so ist es ihm dagegen frei zu stellen, auch über andere Doctrinen zu lesen und dafür ein verhältnißmäßiges Honorar zu entnehmen. Denn docirt auch jeder Lehrer seine Pflichtwissenschaft in der gehörigen Maaße, so bleiben doch immer noch so viel wissenschaftliche Zweige für die sämmtlichen Lehrer übrig, daß jeder derselben Beschäftigung genug auf dem Catheder finden wird. Uebrigens möchte es immer noch rathsam seyn, wenn die Behörden sämmtliche Professoren einer Facultät dafür verantwortlich machten, daß die dahin einschlagenden Wissenschaften auch jedes Halbjahr vorgetragen würden und daß sich die sämmtlichen Mitglieder einer Facultät darüber vereinigten und nach Kräften und Verhältnissen sich in die nöthigen Lectionen theilten.

§. 28.

Sind die Professoren einer Universität gleich verpflichtet, hat jeder sich besonders dahin zu bemühen, daß seine Vorträge den möglichsten Nutzen stiften, so versteht es sich auch von selbst, daß zwischen ihnen aller Unterschied wegfallen müsse, daß kein Professor dem andern untergeben, keiner dem andern vorgesetzt seyn könne. Wo dergleichen noch Statt hat, wird der Parteisucht, der Zänkerei und den egoistischen Handlungen Vorschub geleistet, keineswegs aber der größere Fleiß gefördert. Der Rector der Universität, erwählt durch die meisten Stimmen des Lehrerpersonals, besitzt als solcher die höchste Autorität auf der ganzen Akademie, die Decane, aus den Mitgliedern der Facultäten jährig oder halbjährig berufen, stehen als solche wieder den einzelnen Facultäten vor. Aber dadurch, daß diese auch nach kurzer Zeit wieder abtreten und an ihre Stelle neue gewählt werden, hat dieses Erheben nichts Erniedrigendes für die andern Professoren, da jeder derselben, welcher seine Pflicht als Docent thut, auch dazu ge-

gewählt werden kann. Auf diese Weise, daß sämmtliche Professoren, welche durch ihre Pflichterfüllung das Wesen der Universität erhalten, auch gleiche Rechte zu den Ehrenstellen an selbiger genießen, wird Gleichheit und Einigkeit unter den Mitgliedern weit leichter möglich, aber auch dadurch wieder das ganze Lehrercorps für das Publikum achtbarer gemacht. Je weniger einzelne Professuren mit Vorrechten und Privilegien ausgestattet sind, je weniger Einzelne sich über andere erheben können, desto freier wird sich das wahre Verdienst eines akademischen Lehrers entwickeln. Wo dagegen alles auf ein hohes Lebensalter berechnet ist, wo man Pfründen und Ehrenstellen gewiß entgegen sieht, wenn man nur alt werden kann, da spart man seine Kräfte lieber in der Jugend und rechnet sicher auf ein glückliches Alter.

§. 29.

Sollen sich die sämmtlichen Lehrer einer Universität gleich stehen, soll bei ihren so nahen und so mannigfaltigen Berührungspunk-

ten und bei den so häufigen Gelegenheiten zu menschlichen Schwachheiten, zu Mißgunst, Eifersucht u. s. w. sich keiner ein Recht über den andern anmaßen, so folgt auch von selbst, daß ein Professor den andern nicht gerichtlich beurtheilen dürfe und daß man daher den sämmtlichen Docenten ein anderes Forum, als das bis jetzt noch an mehrern Orten gewöhnliche academische Gericht anzuweisen habe. Die Rechtsgelehrten jedes Landes, die in dieser Sache mitzusprechen befugt sind, mögen bestimmen, welches Forum das passendste für die akademischen Lehrer an den fraglichen Orten sind, so wie ich es auch ihnen überlassen muß, zu untersuchen, ob das Forum der Studirenden in der bis jetzt bestehenden Maaße beibehalten werden könne, oder nicht. Nach meinem Dafürhalten muß es den Professoren weit angenehmer seyn, gar nichts mit der Jurisdiction zu thun zu haben, denn ohne dieselbe leben sie freier und weniger verantwortlich. Ein eigner Justizbeamter, der aber von dem Lehrfache ganz abstehen müßte, und welcher weder von den Professoren ein- noch abgesetzt wer-

den könnte, welcher dagegen ganz allein von der obersten Staatsbehörde abhinge, aber in dem genauesten Rapporte mit dem Lehrerpersonale der Universität stehen müßte, wäre nach meiner individuellen Ueberzeugung am zweckmäßigsten geeignet, die nächste juristische Behörde für die Studirenden zu bilden. Ob übrigens nicht eine gewisse Norm, eine Art von Gesetzbuch für disciplinarische Vergehen und Strafen auf unsern teutschen Universitäten möglich und wünschenswerth sey, kann ich nicht behaupten.

§. 30.

In der Natur giebt es auch ein Recht der neuern Zeit, ob wir gleich davon in den Gesetzbüchern keine Aufzeichnung finden. Dieses Recht des Neuern will aber dessen ungeachtet erkannt und in Anwendung gezogen seyn, wenn nicht Marasmus oder gewaltsamer Durchbruch der neuern Verhältnisse erfolgen soll. Eben so bestimmt, als die neuere Zeit ein Ausfluß aus der ältern die neuern Verhältnisse eine modificirte Fortsetzung der ältern sind und bleiben, eben so bestimmt gehen die Rechte der

neuern Zeit aus den Rechtsverhältnissen der ältern Zeitperiode aber modificirt hervor. Wo lebte ein Volk, dessen Rechtswesen nicht mit den Fortschritten desselben fortgehend metamorphosirt wurde? Was entstand, wenn man sich den Rechten der neuern Zeit entgegen setzte. Die ältere und neuere Geschichte hat sattsam darauf geantwortet. Dies auf teutsche Universitäten angewendet, muß uns manches andere an denselben zu ändern und mit den jetzigen Zeitverhältnissen in bessern Einklang zu bringen, für nöthig vorkommen. Ein umsichtiges und weises Prüfen des Aeltern und Neuern wird bald lehren, was Noth thut, um den Professoren einer Akademie völlige Gleichheit unter einander, dieselben Rechte, denselben Einfluß auf die Studirenden, aber auch dadurch die möglichste Achtung bei selbigen zu verschaffen. Wo wäre denn aber ein weises Benutzen der Winke der Zeit mehr durch die Pflicht geboten, als auf den Universitäten, von wo die höchste Intelligenz ausgehen und die Bildung der Völker bestimmt werden soll?

§. 31.

Zu dergleichen Gebrechen der jetzigen Zeit zähle ich es, wenn die Professoren noch in Landsmannschaften abgetheilt sind. Früher, als noch sehr wenig Universitäten in Europa existirten und man die wenigen Hochschulen nicht als Landes- sondern mehr als Anstalten für die ganze gebildete Welt ansahe, mochte diese Distinction sehr nützlich und für die Verbreitung der Wissenschaften sogar politisch richtig seyn. In der neuern Zeit ist sie für Viele widerrechtlich geworden und hat übrigens ihre ganze Bedeutung verloren. Denn wenn jeder Staat seine Universitäten als Landeslehranstalten behandelt, wenn er seine Eingebornen besonders dahin schickt, zum Studiren, wenn sogar hier oder da Regierungsbefehle das Besuchen auswärtiger Universitäten verhindern, wenn die Professoren selbst zu einem großen Theile von der Milde ihrer jetzigen Regierungen leben, wenn sie ferner die Universitäten durch Sollicitationen bei den respectiven Landständen des Staates factisch als Landesanstalten erklären, so muß auch die jetzige

Nullität der Landsmannschaften unter den Professoren anerkannt werden. Wozu soll für das fränkische, oder das polnische, das sächsische oder das meißnische Interesse gesorgt werden? Muß man aber nicht so etwas voraussetzen, da die höchste Würde, der Rector der Universität aus den Landsmannschaften gewählt wird? Läßt sich übrigens ein so vielfaches Interesse auf einer teutschen Universität denken? Das einzige und höchste Interesse ist und bleibt das des Landes und sowohl der Pohle, als der Franke, der Meißner als der Sachse muß in dem Staatsdiener untergehen. Auch wir als Professoren gehören und müssen der Regierung ganz angehören, der wir den Eid der Treue und des Dienstes geleistet haben, mögen wir geboren seyn, wo es wollte.

§. 32.

Ferner gehört zu den veralterten Einrichtungen die noch gewöhnliche Vertheilung der Collegiaturen. Es ist bekannt, daß selbige den frühern Statuten gemäß, noch öfters an

Leute gekommen sind, welche zum Zwecke der Universität gar nichts beigetragen haben und den Genuß derselben wie eine englische Sinecurstelle betrachteten. Am zweckmäßigsten würde es wohl seyn, wenn sie überhaupt zu besserer Besoldung der akademischen Docenten verwendet würden und wenn von den obersten Behörden fest über selbige bestimmt würde. Haben unsere Vorfahren die Klöster aufgehoben, als sie ihren Zweck nicht mehr erfüllten und selbige zum Vortheile der Schulen und Universitäten eingerichtet, so wird es unsern jetzigen Regierungen doch auch erlaubt seyn, mit diesen und ähnlichen Dingen die neuen zeitgemäßen Einrichtungen einzuführen und das widerrechtlich Gewordene in Recht zu verwandeln. Was die milden Fürsten unserer Vorfahren den Universitäten schenkten, gaben sie so großherzig, um das Studium und die Verbreitung der Wissenschaften anzuregen. Sind die nachfolgenden Regierungen nicht verpflichtet, diesen hohen Zweck jener Dotationen ebenfalls möglichst zu erstreben?

§. 33.

Weiter begreife ich unter den wider die Zeit und den Zweck der Universitäten streitenden Einrichtungen den noch bestehenden Unterschied zwischen den Professoren der alten und neuen Stiftung. Wenn die Lehrer der neuen Stiftung an den Emolumenten der Professoren alter Stiftung keinen Theil haben, läßt sich dies entschuldigen, ja sogar für rechtlich erklären. Wenn sie aber weder in die Facultäten einrücken, noch zum Ehrenposten des Rectors der Universität gewählt werden können, wenn sie ferner von allen officiellen Zusammenkünften der Professoren ausgeschlossen bleiben, ungeachtet man ihnen doch ihren Platz in dem Lectionscataloge überläßt, wenn sie also von den wissenschaftlichen Besprechungen der Professorien und diese muß man doch in einer öffentlichen Versammlung der Professoren voraussetzen, ausgeschlossen bleiben, wenn sie zur Universitätsbibliothek, wie jeder andere Fremde gestellt sind, daß heißt, daß sie nie eher ein Buch aus selbiger ins Haus erhalten können, als bis ein ordentlicher Professor der

alten Stiftung den Empfang desselben bescheinigt hat, wenn man sogar den Professoren neuer Stiftung eine weit geringere jährliche Abgabe von ihrem Kopfe oder ihrer Personen an den Staat gestattet, wenn alles dieses so ist, scheint man weder die alte noch die neue Zeit gehörig gewürdiget zu haben. Unsere ältern Landesfürsten waren im Allgemeinen darauf bedacht, für alle damaligen Fächer der Wissenschaften Lehrkanzeln zu fundiren, sie wollten, daß alle Zweige des menschlichen Wissens auf ihren Universitäten gelehrt werden sollten, die man damals kannte. Ihnen lag die zeitgemäße, möglichste Vollkommenheit ihrer wissenschaftlichen Anstalten am Herzen, aber dadurch gingen sie ja auch zugleich auf die spätere künftige Perfectibilität derselben aus. Bei Gründung niederer und höherer Lehranstalten hat man doch die Zukunft weit mehr in den Augen, als die Gegenwart; man will doch dadurch die moralische und wissenschaftliche Cultur mehr für die künftigen Geschlechter, als für die Zeitgenossen fördern. Besonders bezweckt doch der

Stifter einer Universität neben dem fortlaufenden Unterrichte der Studirenden allgemeine Fortschritte in den sämmtlichen Wissenschaften und insofern trägt er zur Vergrößerung des Reiches der Wissenschaften vielleicht nicht wenig bei. Der Wille der fürstlichen Gründer teutscher Universitäten ist erfüllt, die Wissenschaften sind seit mehrern Jahrhunderten außerordentlich vervollkommnet, bereichert und vervielfältigt worden. Friedlich haben sich die neuern Wissenschaften den ältern beigesellt, freundlich sich unter einander unterstützt und so haben sie sich ihre Vervollkommnung erleichtert und noch stehen die Repräsentanten, die Lehrer der neuen Wissenschaften auf Universitäten von den Professoren der alten Stiftung abgesondert und ausgeschlossen. Gehören die Professoren der neuen Stiftung jetzt weniger zum Wesen der Universitäten, als die der ältern? Wenn diese Frage aber nicht anders als mit Ja beantwortet werden kann, so frage ich zweitens: gebühren dem Professor der neuen Stiftung nicht gleiche Rechte mit dem der ältern Fundation, vorausgesetzt,

daß man gleiche Lehrerpflichten von ihm verlangt?

§. 34.

Nicht minder verdient auch die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten gewisser teutschen Universitäten die genaueste Beachtung in jetziger Zeit. Daß manche Hochschulen ihre Einkünfte aus liegenden Gütern beziehen, ist gut und es ist zu wünschen, daß sie in dem Besitze derselben gelassen werden. Aber die Verwaltung dieser Grundstücke durch Professoren muß der Oekonomie der ganzen Universität nachtheilig werden. Der akademische Lehrer muß, wenn er seinem Amte Ehre machen will, mehr in den Büchern und auf dem Studirzimmer leben, als in der übrigen Welt. In ihm müssen nach und nach die theoretischen Weltansichten über die Lebenspraxis die Oberhand gewinnen. Wer immer in dem geistigen Reiche der Wissenschaften lebt und webt, hat wenigstens die Präsumption gegen sich, daß er sich nicht zum richtigen Beurtheilen und zur scharfen Aufsicht über ökonomische Angelegenheiten eigne. Ein

eigner dazu bestimmter praktischer Mann, von der Universität gewählt und ihr verantwortlich, würde diese Aufsicht besser führen, wenn es nicht möglich ist, die Güter zu verpachten.

§. 35.

Auf den meisten Hochschulen Teutschlands schließt sich im Lectionscataloge der Stall- und der Fechtmeister an das Lehrerpersonale an und beide versprechen den Unterricht im Reiten und Fechten. Ungeachtet ersterer mitunter vom Landesfürsten Pferde und Futter für selbige erhält, ertheilt er seine Stunden doch nur gegen eine verhältnißmäßig hohe Bezahlung und macht dadurch das Erlernen der Reitkunst nur für ganz reiche Studenten möglich. Die bei weitem größere Anzahl derselben ist, eine solche Ausgabe zu machen, nicht im Stande und muß daher von der Erlernung einer so nöthigen und so nützlichen Kunst ganz abstehen. Sind alle Professoren verpflichtet, unentgeldlich Collegia zu lesen, so muß auch der Universitätsstallmeister verbindlich gemacht werden, in der Maaße sei-

ner Besoldung oder seiner Unterstützung vom Staate unentgeldlich oder gegen ein geringeres Honorar an Studirende Reitstunden zu ertheilen. Am wohlfeilsten und allgemeinsten würde jedoch das Reiten für Studirende gemacht werden können, wenn man jährlich mehrere Monate lang zwanzig bis dreißig Militärpferde nebst etlichen guten Unteroffizieren dazu verwendete.

§. 36.

Der Unterricht im Fechten auf teutschen Universitäten ist ohne gehörige Beachtung aus der ältern auf die neuere Zeit übergetragen worden. Durch das Feuergewehr und durch das neuere Kriegssystem ist die Fechtkunst sogar für das Militär unnütz gemacht worden. Die Kunst des Fechtens dient jetzt zu weiter nichts, als den Zweikampf fortzusetzen und den Körper auszubilden. Letzteres kann auf eine andere Weise erzielt werden und ersteres soll ja so aufhören. Wir verbieten die Duelle, das Turnen und die Fechtstunden kündigen wir öffentlich in unsern Lectionsverzeichnissen

an. Nach meiner Ansicht kann und muß der Fechtmeister auf den Universitäten gänzlich wegfallen. Ueberhaupt müßte aller Unterricht im Fechten, welcher an Civilpersonen, sey es, von wem es wolle, ertheilt wird, unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Wer fechten lernt, hat vielleicht eine schlechte Absicht dabei. Er müßte vor dem Anfange des Unterrichts das Gegentheil versichern und auf Ehrenwort versprechen, sich nie duelliren, noch irgendwo secundiren zu wollen.

§. 37.

Wenn ich aber den Unterricht im Fechten rücksichtlich der Vaterlandsvertheidigung für unnütz und als dem Wesen der Universitäten widerstreitend ansehen muß, so kann ich auch nicht umhin, die gezwungenen Militärdienste durch die Studirenden in einem benachbarten großen Staate, als nachtheilig zu schildern. Nachtheilig sind sie, indem sie den Militärgeist in den jüngern Universitätsbürgern fortdauernd erhalten und indem sie das Studium der Wissenschaften mannigfaltig schmä-

lern. Es ist weit leichter, gute Soldaten, als gute Beamte zu bilden. Hat jedoch die benachbarte Regierung wirklich überwiegende Gründe, die Militärübungen ihrer Studirenden fortsetzen zu lassen, so kann sie ihren Zweck durch gewisse Modificationen eben so erreichen und es den Studirenden dabei doch sehr erleichtern. Alles, was der junge Mann während des Militärjahres beim Regimente erlernt, kann ihm auf der Universität durch einen Exerciermeister während gewisser Erholungsstunden beigebracht werden. Der erste Anfang würde das Schwierigste seyn, nach und nach würden sich aber die sämmtlichen Studirenden einer Universität zu einem besondern Corps vereinigen lassen, welches die militärischen Bewegungen eben sowohl zu executiren vermögend seyn würde, als jedes andere gute Feldbataillon. Ob der Studirende zu seiner Erholung spazieren geht, oder von Zeit zu Zeit solchen Uebungen beiwohnt, kann ihm einerlei seyn. Auf diese Weise wird aber dem wissenschaftlichen Geiste der Studirenden und deren eigentlichen Arbeiten

weniger entgegen gewirkt, als wenn sie die militärische Ausbildung im Regimente dienend erhalten. Es versteht sich, daß alle solche Uebungen auf der Universität nur in solchen Stunden gehalten werden dürfen, wenn keine Collegia gelesen werden.

§. 38.

Uebrigens würde ich für solche Uebungen, wie für die Studirenden jeder Universität überhaupt noch besondere Uniformen vorschlagen. Sie würden besonders das Gute mit sich führen, daß einzelne Individuen derselben sich weniger auffallend kleiden und nicht so gegen den guten Geschmack verstoßen könnten. Allein es erinnert eine solche gleichmäßige Kleidung wieder zu sehr an das Militärische und würde manchem Aermern einen zu großen Zwang auflegen.

§. 39.

Endlich noch die Frage: sind für die sämmtlichen teutschen Universitäten durchaus gleiche Maasregeln zu wünschen? In der Hauptsache, in den äußern Verhältnissen,

in den Beziehungen zu andern Universitäten und zu andern Staaten und in den allgemeinen Rechtsangelegenheiten allerdings. Wie sich die gebildete Welt nach einem allgemeinen Staats- und Völkerrechte organisirt hat, so sollte auch ein allgemeines Universitätenrecht in Teutschland aufgestellt werden, was auch zum Theil schon ex usu geschehen ist. Was dagegen die innern Verhältnisse einer Universität, ihren Standpunkt zum Lande, und zu den vorherrschenden Maximen der Regierung, die ökonomischen Angelegenheiten und ähnliche Dinge anlangt, das muß natürlich zu besorgen und zu reguliren jeder Staatsbehörde selbst überlassen bleiben. Jeder Regierung muß es darum zu thun seyn, ihre Grundsätze und Gesinnung rücksichtlich der Staatsangelegenheiten durch ihre Universitäten auf die künftigen Beamten überzutragen, unbeschadet des Hauptzweckes dieser Anstalten, der allgemeinen Verbreitung und Vervollkommnung der Künste und Wissenschaften.

§. 40.

Meine ohnmaßgeblichen Vorschläge ge-

hen daher bloß dahin, den politisch=militärischen Geist der jetzigen Studirenden auf teutschen Universitäten durch wissenschaftliches Streben, und durch Eifer und Fleiß von Seiten der Professoren und durch das Entfernen alles Militärischen von diesen Musensitzen zu überstimmen. Wenn die Professoren durch freudige Erfüllung ihrer Pflichten, durch strenges Halten am Gesetze und durch weises Beachten der Zeit den jungen Universitätsbürgern Hochachtung gegen sich und Nachahmung ihrer Männer=Eigenschaften und ihrer Intelligenz einzuprägen sich angelegen seyn lassen, wenn sie selbige an die Bedachtsamkeit und Ueberlegung der männlichen Rede gewöhnen und dadurch von unreifen Urtheilen und unzeitigen Handeln und Sprechen abziehn, werden die §. 1. genannten Ereignisse von selbst wegfallen und die Universitäten Teutschlands ihren alten Rang in der neuern Zeit wieder einnehmen können.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jörg, Johann Christian Gottfried,

Aphoristische Winke zur richtigen Beurtheilung teutscher Universitäten und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben

Leipzig 1819

H.lit.p. 187 md

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10733220-3